

Aufstellungsbeschluss

Gemäß § 2 (1) BauGB beschloss der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluvn am 11.09.2019 die Aufstellung der 112. Änderung des Flächennutzungspla-

Dieser Beschluss wurde am 27.09.2019 ortsüblich bekannt gemacht.

Neukirchen-Vluyn, den 23.09.2021

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB ist am 30.06.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 (1) BauGB hat vom 12.07.2021 bis einschließlich 30.07.2021 stattgefunden.

Neukirchen-Vluyn, den 02.08 2021

Öffentliche Auslegung

i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsamtes

Frühzeitige Beteiligung der Behörden

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB erfolgte in der Zeit vom 21.06.2021 bis einschließlich 23.07.2021.

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Neukirchen-Vluyn hat am 15,09,21 die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung ist am 30.09.21 ortsüblich bekannt gemacht worden und erfolgte in der Zeit vom 19.10. 21. bis einschließlich 19.11. 21.

Neukirchen-Vluyn, den 01.12, 2021

i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnu

Billigungsbeschluss

Der Rat der Stadt Neukirchen-Vluvn hat am 30.03.2022 über die gem. § 3 (1) u. (2) und § 4 (1) u. (2) BauGB geltend gemachten Bedenken und Anregungen entschieden und die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung beschlossen.

Genehmigung Bezirksregierung

Die.112. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 6 (1) BauGB mit Verfügung vom heutigen Tag genehmigt worden. Az .: 35.02.01.01-27 Nek - 112 - 1858

Düsseldorf, den 23.06.2022

Die Bezirksreglerung

Planerstellung / Kartengrundlage

Inkrafttreten

Die Genehmigung der Bezirksregierung vom 23.06.2022 Az: 35.02.01.01-27Nek-112-1858 ist gem. § 6 (5) BauGB am 08.07. 2022... im Amtsblatt der Stadt Neukirchen-Vluyn öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die 112. Änderung des Flächennutzungsplanes in Kraft getre-

Neukirchen-Vluyn, den 26. 07.2028

i.A. Leiterin des Planungs- und Bauordnungsantes

Stadt Neukirchen-Vluyn, Planungs- und Bauordnungsamt

Kartengrundlage: Amtliche Basiskarte (ABK) 1 : 5000, Stand 2015 © Kreis

112. Änderung des

Flächennutzungsplanes

RECHTSGRUNDLAGEN

1. Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBI. I S 3634) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.

2. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung

3. Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhal-

4. Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz -LNatSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2016 (GV. NRW.

5. Die Satzung beruht auf § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW, S. 666) in der zum

S. 934) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.

(BauNVO) vom 21. November 2017 (BGBI. I S. 3786) in der zum Zeitpunkt des Billi-

tes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBI. I S. 58) in der zum Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses

Bereich Bendschenweg westl. des Wohngebietes Im Ried

Gemarkung: Neukirchen

Alte Darstellung

Wk.

Neue Kolonie

Planzeichenerklärung

W Wohnbaufläche

geltenden Fassung.

Abgrenzung des Änderungsbe

gungsbeschlusses geltenden Fassung.

Flur: 11

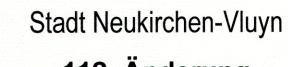
Maßstab 1 · 2500

50 100 15<u>0</u> 200m

FP 112 C02 Off







Zeitpunkt des Billigungsbeschlusses geltenden Fassung.

